

TECHNISCHES DATENBLATT DES PRODUKTES	Ausgabe: 1	Version: 2
BK-Liv 30	RZ-TLP-151	Datum: 24.12.2021
Erstellt von: Marija Jovanović	Genehmigt von: Vesna Jovanović	

1. PRODUKT- UND FIRMIENIDENTIFIKATION

Handelsname des Produktes:

BK-Liv 30

Informationen zum Hersteller:

Banja Komerc Bekament GmbH

Kralja Petra Prvog 132

Arandelovac

Tel. 034-6777-500

Fax 034-6777-505

E-Mail: komercijala@bekament.com

Kontakt für die Erstellung von TLP:

E-Mail: laboratorija@bekament.com

2. BESCHREIBUNG UND ANWENDUNGSBEREICH

BK-Liv 30 ist eine schnell abbindende, selbstnivellierende Masse mit hoher Festigkeit zum Nivellieren von Betonoberflächen, Zementestrichen/Estrichen und Flächen unter Fliesen vor der Verlegung von Parkett, Keramik, PVC und anderen Bodenbelägen in Wohn-, Gewerbe- und ähnlichen Gebäuden. Das Produkt ist nicht für die letzte Schicht bestimmt. Es wird für Innen- und Außenflächen (z. B. Terrassen oder Loggien in Kombination mit BK-Hidrostop-Abdichtungsbeschichtungen) verwendet. Geeignet für ein System mit Fußbodenheizung.

3. ZUSAMMENSETZUNG

Chemische Zusammensetzung: Grauzement, Zusatzstoffe und mineralischer Füllstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische, mit der das CLP/GHS-Einstufungs- und Kennzeichnungssystem eingeführt wurde, ist die graue Portlandzement-Systemkomponente ein gefährlicher Inhaltsstoff und das Produkt ist als gefährliches Produkt mit der Kennzeichnung: Gefahr klassifiziert.

4. TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

Schüttdichte, g/dm³	1200-1400
Biegefestigkeit, MPa (EN 13892-2)	≥ 7 (Klasse F7 gemäß EN 13813)

TECHNISCHES DATENBLATT DES PRODUKTES

Ausgabe :1

Version: 2

BK-Liv 30
RZ-TLP-151
Datum: 24.12.2021

Druckfestigkeit, MPa (EN 13892-2)	≥ 30 (Klasse C30 gemäß EN 13813)
Abriebfestigkeit, cm² (EN 13892-5)	≤ 15 (Klasse RWA20 gemäß EN 13813)
Ungefährer Verbrauch, kg/m²/mm Dicke	≈ 1.5-1.7
Verpackung, kg	25

5. SONSTIGE EIGENSCHAFTEN

Aussehen: Graues Pulver

pH-Wert von Nassmörtel: 11-13

6. UNTERGRUND

Der Untergrund, auf den die Masse aufgetragen wird, muss fest, sauber, frei von Fett und lose befestigten Teilen sowie gut entstaubt sein. Bevor Sie BK-Liv 30 auftragen, beschichten Sie den Untergrund mit BK-Ultra Prime, während Sie bei der Anwendung auf alten Keramikfliesen BK-Bond als Untergrund verwenden. Die Trocknungszeit des Untergrundes beträgt min. 4 Stunden. Als Untergründe eignen sich alle Betonflächen (mindestens 3 Monate alt), Zementestrich usw.

7. VORBEREITUNG UND ANWENDUNG

Die Masse wird durch Zugabe des Pulvers zu 19–20 % Wasser (ca. 5 Liter Wasser für 25 kg Pulver) bis zur vollständigen Homogenisierung hergestellt. Lassen Sie die Masse 5 Minuten stehen und mischen Sie diese dann erneut. Die Masse wird mit einem geeigneten Werkzeug in einer Schicht auf dem Untergrund verteilt. Nach dem Auftragen empfiehlt es sich, die Oberfläche mit einer speziellen Nadelwalze („Igelwalze“) abzudecken, um Luftblasen auszutreiben. Die gemischte Masse innerhalb von 45 Minuten verbrauchen. Begehbarkeit nach 6 Stunden. Es ist äußerst wichtig, die Empfehlungen bezüglich der erforderlichen Wassermenge zum Mischen zu befolgen. Größere Wassermengen tragen zu einer besseren Verteilung bei, können aber gleichzeitig die mechanischen Eigenschaften des Materials deutlich verschlechtern und zu Rissen führen.

Bei größeren Flächen oder Böden mit Fußbodenheizung ist es erforderlich, bei der Verlegung von BK-Liv 30 alle 25-30m² der Fläche Dehnungsfugen zu belassen, die mit einem geeigneten elastischen Material verfüllt werden.

Die maximale Schichtdicke beträgt 30 mm und die minimale 5 mm.

8. REINIGUNG VON WERKEZUGEN

Unmittelbar nach Gebrauch sollte das Werkzeug gründlich mit Wasser abgewaschen werden. Wenn das Werkzeug nicht sofort nach Gebrauch gewaschen wird, sollten verhärtete Rückstände mechanisch entfernt werden.

9. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Das Material sollte in geschlossenen Säcken transportiert werden. Beim Arbeiten in geschlossenen Räumen für gute Belüftung sorgen. Beim Arbeiten mit feuchter Masse Augen und Haut wegen alkalischer Reaktion schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Das Material sollte in trockenen Räumen auf Paletten, geschützt vor Feuchtigkeit, gelagert werden.

Haltbarkeit: 12 Monate.

10. PERSÖNLICHER SCHUTZ

Schutz der Atemwege: Bei starker Staubeentwicklung Schutzmaske tragen.

Hand- und Körperschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Hände nach jeder Pause mit Wasser waschen. Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosen tragen.

Augenschutz: Zum Schutz vor Staub und nasser Masse eine Schutzbrille tragen.

11. INFORMATIONEN ZU VORSCHRIFTEN

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische, mit der das CLP/GHS-Einstufungs- und Kennzeichnungssystem eingeführt wurde, ist die graue Portlandzement-Systemkomponente ein gefährlicher Inhaltsstoff und das Produkt ist als gefährliches Produkt mit der Kennzeichnung: Gefahr klassifiziert.



Gefahr

Hautreizung, Kategorie 2: H315

Hautsensibilisierung, Kategorie 1: H317

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1: H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Reizung der Atemwege, Kategorie 3: H335

H- Kennzeichnungen:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P- Kennzeichnungen:

RZ-TLP-151

Banja Komerc Bekament d.o.o., Banja / 34304 Arandelovac | www.bekament.com

**TECHNISCHES DATENBLATT DES
PRODUKTES**

Ausgabe :1

Version: 2

BK-Liv 30**RZ-TLP-151****Datum: 24.12.2021**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Beobachtung einholen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern vorhanden und möglich. Weiterspülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert.

P501 Inhalt/Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

12. ÖKOTOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Basierend auf Erfahrungen und vorhandenen Informationen sind bei sachgemäßer Anwendung keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit bekannt. Unkontrolliertes Einleiten in die Kanalisation und Gewässer verhindern.

13. ART DER ENTSORGUNG

In Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/europäischen/nationalen Vorschriften.

14. SONSTIGE INFORMATIONEN

Wenn der Auftragnehmer während der Installation des Materials einen ästhetischen oder anwendungstechnischen Mangel feststellt, ist er verpflichtet, die Arbeiten einzustellen und den Hersteller darüber zu informieren, der so schnell wie möglich mit der Prüfung der Reklamation beginnt. Reklamationen, die nach dem Einbau eines größeren Teils oder der gesamten Materialmenge an den Hersteller gerichtet werden und die oben genannten Eigenschaften betreffen, können nicht Gegenstand einer Reklamation sein.

15. ANMERKUNGEN

Banja Komerc Bekament GmbH führt die Produktkontrolle durch eigene Labore sowie regelmäßige Tests in zertifizierten Laboren durch. Das technische Datenblatt ist das Ergebnis unserer bisherigen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen und soll als Empfehlung für die Erzielung bester Ergebnisse für alle Anwender dienen. Wenn Wetterbedingungen und andere Bedingungen von denen in unseren Anweisungen abweichen, sollten unsere Anweisungen als allgemeine Richtlinien ohne Garantie für die Installation betrachtet werden.

Banja Komerc Bekament GmbH übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder falsche Auswahl der Produkte entstehen, sowie für mangelhafte Arbeit. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer die Installations- und Verwendungstechniken verschiedener Produkte beherrscht.

Was geschrieben steht, verpflichtet uns zu nichts.

RZ-TLP-151

Banja Komerc Bekament d.o.o., Banja / 34304 Arandelovac | www.bekament.com

**TECHNISCHES DATENBLATT DES
PRODUKTES**

Ausgabe :1

Version: 2

BK-Liv 30**RZ-TLP-151****Datum: 24.12.2021**

Dieses Dokument ersetzt alle früheren Versionen, die ab dem angegebenen Erstellungsdatum als ungültig gelten.

Erstellungsdatum: 24.12.2021

Vorherige Version: 1.1.-09.12.2020

Geänderte Kapitel:1, 11.